

# **Verbeamtung trotz REF mit 40 Jahren?**

**Beitrag von „CDL“ vom 6. November 2023 11:13**

## Zitat von Klausklaus

Da es hier ganz gut passt, hänge ich die Frage mal hier an:

In Baden-Württemberg ist die Altersgrenze für die Verbeamtung 42 Jahre. Heißt das, ich muss vor meinem 42. Lebensjahr auf Lebenszeit verbeamtet werden, oder vor meinem 42. Lebensjahr als Beamter auf Probe eingestellt werden? Wenn ich es richtig verstehе, scheinen die Länder dies teils unterschiedlich zu handhaben.

Es geht um die Verbeamtung auf Probe, die bis zum 42. Lebensjahr erfolgt sein muss. Die Verbeamtung auf Lebenszeit darf dann entsprechend später erfolgen. (BW, wobei es mir neu wäre, dass das in irgendeinem BL anders gehandhabt wird. meiner Kenntnis nach unterscheiden sich nur die Altersgrenzen selbst.)